

Amt für Allgemeine Angelegenheiten  
Autonome Region Trentino-Südtirol  
Via Gazzoletti 2  
38122 Trient

[affgen@pec.regione.taa.it](mailto:affgen@pec.regione.taa.it)

**Antrag auf Zugang zu den Daten betreffend die Vermögenslage von Präsidenten, Vizepräsidenten, Geschäftsführern und Generaldirektoren<sup>1</sup> laut Art. 7 des Regionalgesetzes vom 22. April 1983, Nr. 4, geändert durch das Regionalgesetz vom 27. Juli 2021, Nr. 5**

Die/Der Unterfertigte \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
Steuernummer \_\_\_\_\_ wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
zertifizierte E-Mail \_\_\_\_\_

ERSUCHT

um Zugang zu den Daten laut Art. 2, 4 und 5 des Regionalgesetzes vom 22. April 1983, Nr. 4 i.d.g.F. und zwar *(Zutreffendes ankreuzen)*

zu der bei der Ernennung, Wahl bzw. Auftragserteilung abgegebenen Erklärung (Art. 2 RG Nr. 4/1983);

zu der Erklärung betreffend die jährliche Änderung der Vermögenslage (Art. 4 RG Nr. 4/1983);

zu der Erklärung betreffend die Änderung der Vermögenslage nach Beendigung des Auftrags (Art. 5 RG Nr. 4/1983);

mittels:

Einsicht bei den Ämtern nach Vereinbarung

Anfertigung von einfachen Kopien und Übermittlung per zertifizierte E-Mail (PEC)

<sup>1</sup> Rechtssubjekte laut Art. 1 des Regionalgesetzes vom 22. April 1983, Nr. 4 i.d.g.F.

betreffend das nachfolgende Rechtssubjekt

\_\_\_\_\_ mit Bezug auf

das Amt/den Auftrag als \_\_\_\_\_

der Gesellschaft/Körperschaft \_\_\_\_\_;

Gleichzeitig werden dieselben Daten betreffend die Rechtssubjekte laut Art. 2 Abs. 2<sup>2</sup> des RG Nr. 4/1983 beantragt  JA  NEIN (fakultativ bereitzustellende Daten);

### SIE/ER ERKLÄRT,

- darüber informiert zu sein, dass laut Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 die Offenlegung der personenbezogenen Daten an Dritte, die gemäß RG Nr. 4/1983 eingesehen werden bzw. von denen Kopien angefertigt werden, eine Datenverarbeitungstätigkeit darstellt. In Ermangelung einer Rechtsgrundlage gelten die Offenlegung an Dritte und die Verbreitung von personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 6 besagter EU-Verordnung als unrechtmäßige Verarbeitungstätigkeiten. Die antragstellende Person befreit demzufolge die Region von jeglicher Haftung betreffend die nicht im Einklang mit den gesamtstaatlichen und europäischen Bestimmungen durchgeführte Verarbeitungstätigkeit;

der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zuzustimmen *oder*

der Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht zuzustimmen (Bei Zustimmungsverweigerung kann der Antrag nicht bearbeitet werden);

- darüber informiert zu sein, dass der Leiter des Generalsekretariats für das Verfahren verantwortlich ist und dass die Frist für den Abschluss des Verwaltungsverfahrens laut Art. 3 Abs. 3 des Regionalgesetzes vom 31. Juli 1993, Nr. 13 i.d.g.F. 30 Tage beträgt.

#### Datenverarbeitung

Gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 ist die/der Unterfertigte darüber informiert, dass die Bereitstellung der in dieser Erklärung enthaltenen personenbezogenen Daten obligatorisch ist und dass diese Erklärung beim Generalsekretariat – Amt für Allgemeine Angelegenheiten, Via Gazzoletti 2 – Trient, [affgen@pec.regione.taa.it](mailto:affgen@pec.regione.taa.it) aufbewahrt wird, um die Amtshandlungen laut Regionalgesetz vom 22. April 1983, Nr. 4 i.d.g.F. betreffend die Bekanntmachung und die Transparenz von Seiten der Region Trentino-Südtirol bezüglich „relevanter“ Daten zur Vermögenslage der Führungskräfte von Körperschaften bzw. Gesellschaften, an denen die Region beteiligt ist oder deren Führungskräfte sie bestellen kann, vorzunehmen und somit eine sowohl interne als auch diffuse Kontrolle deren Tätigkeit im Hinblick auf Legalität und Korrektheit zu ermöglichen.

Genannte Verarbeitung auf Papier und/oder in elektronischer Form ist zur „Erfüllung einer (aus genanntem Regionalgesetz herrührenden) rechtlichen Verpflichtung, der der Verantwortliche unterliegt,“ sowie „für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde,“ erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) der EU-Verordnung 679/2016 – GPDR )

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist die Autonome Region Trentino-Südtirol; Datenschutzbeauftragter ist der Gemeindenverband der Provinz Trient mit Sitz in Trient (E-Mail-Adresse: [servizioRPD@comunitrentini.it](mailto:servizioRPD@comunitrentini.it), [consorzio@pec.comunitrentini.it](mailto:consorzio@pec.comunitrentini.it), Website [www.comunitrentini.it](http://www.comunitrentini.it)).

<sup>2</sup> Nicht getrennter Ehepartner und die zusammenlebenden Kinder, sofern diese zustimmen.

Ort und Datum

UNTERSCHRIFT DER ANTRAGSTELLENDEN PERSON

---

---

Diese Erklärung wurde gemäß Art. 38 des DPR Nr. 445/2000

digital signiert;

nach Feststellung der Identität der antragstellenden Person in Gegenwart der zuständigen Amtsperson  
unterzeichnet \_\_\_\_\_  
(den Namen der/des Bediensteten in Blockschrift angeben)

unterzeichnet und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Erkennungsausweises der  
unterzeichnenden Person vorgelegt.